

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

36 (4.5.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
Reinzig - Murg - und Pfingz - Kreis.

Nro. 36. Mittwoch den 4. May 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nro. 6422. Die provisorische Rheinschiffahrts-Verwaltungs-Commission zu Mainz hat für die Zeit von dem Ende der Ostermesse d. J. bis zu dem Ende der diesjährigen Herbstmesse die Rheinfracht auf folgende Weise regulirt:

				zu Thal		zu Berg.	
				Frank.	Cent.	Frank.	Cent.
A. Für die Distanz zwischen den Häfen des Oberrheins							
Von Mainz nach Mannheim für Masseln und alle MetallErze				—	—	—	47
dito			für alle übrige Kaufmannsgüter	—	—	—	57
dito			Schreck für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterschied	—	—	—	87
dito	Freistadt	dito	dito	—	—	1	63
dito	Etraßburg	dito	dito	—	—	2	31
B. Für die Distanz zwischen den Häfen des Mittelrheins.							
Von Köln nach Mainz und zurück für die Waaren 1ter Klasse				—	58	—	78
			2ter	—	71	—	88
			3ter	—	91	—	98
dito	Bingen		1ter	—	50	—	75
			2ter	—	62	—	85
			3ter	—	85	—	95
dito	Bachrach und den Zwischenhäfen		1ter	—	40	—	70
			2ter	—	52	—	80
			3ter	—	75	—	90
dito	Koblenz		1ter	—	31	—	57
			2ter	—	42	—	68
			3ter	—	66	—	79
dito	Frankfurt		1ter	—	—	1	02
			2ter	—	—	1	11
			3ter	—	—	1	20
Von Mainz nach Koblenz			1ter	—	33	—	58
			2ter	—	42	—	69
			3ter	—	65	—	82
dito	Bonn		1ter	—	55	—	73
			2ter	—	65	—	83
			3ter	—	85	—	93

Hierbei ist weiter bestimmt:

- 1) Die Klassifikation der Waaren in Beziehung auf die Fracht, bleibt wie bisher bestehen, nur mit Ausnahme des in losen Proben versendet werdenden Metalls, welche aus der zweiten in die dritte Klasse versetzt werden.
- 2) Für Vitriolöl, Pulver und Arsenik, welche Gegenstände jedesmal der bestehenden Vorschrift gemäß in ein besonderes Fahrzeug zu verladen sind, werden pr. 50 Kilogramm 4 Franken bezahlt.

- 3) In diesen Frachtpreisen sind Rheinschiffahrts-Gebühren nicht begriffen; diese müssen daher den Schiffen besonders vergütet werden.
- 4) Die Frachtpreise für die Schifffahrt des Untertheins bleiben so, wie sie durch frühere Beschlüsse bestimmt worden sind.
- 5) Die Regulierung der Frachtstimmungen für die Distanzen zwischen den oben nicht angegebenen Häfen des Oberrheins; bleibe den respectiven Handelsplätzen überlassen.

Zur Nachricht des Handels- und Schifferstandes, wird dieses hierdurch bekannt gemacht.
Durlach den 27. April 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises,
J. A. d. D. v. Dürheimb.

vdt. Blenkner.

Neo. 6404. Die Concurrenz der Pfarreien zu den Ortskriegsschulden, deren Tilgung oder Verzinsung betreffend.

Schon unter dem 4. Februar d. J. Neo. 1250. hat das Großherzogl. Ministerium des Innern nach vorgängiger Vernehmung der beiden Großherzogl. Ministerialkirchen-Sectionen in Beziehung auf den vorbemerkten Gegenstand verordnet:

- 1) Der Antheil einer jeden Pfarrei, an der ganzen Masse der liquidirten Ortskriegsschulden, ist nach Maassgabe ihres Steuerkapitals, bis zum Tag des in Vollzug tretenden Schuldentilgungsplans, zu berechnen und festzusetzen.
- 2) Die Pfarrei hat dieses Passiv-Steuerkapital verzinstlich, jedoch unauffündbar, bis zur erfolgenden Vacatur zu übernehmen, und der zeitliche Pfarrer ist anzuhalten, die Zinsen davon an den Verrechner der Kriegsschuldentilgungs-Casse zu bezahlen.
- 3) Bei der nächsten Vacatur der Pfründe hat das Kreis-Directorium der betreffenden Kirchen-Section von dem Daseyn des Passiv-Kapitals Kenntniß zu geben, und diese bestimmt die Art und Weise der allmählichen, mit dem nöthigen Einkommen im Einklang stehenden Abzahlung.
- 4) Die betreffende Kirchen-Section wird den Tilgungsplan in der Ausfertigung der Pfründe bemerken, und davon dem Kreis-Directorium zur weitern Verfügung Nachricht ertheilen.

Um Irrungen, die sich dieser Concurrenz wegen erheben könnten, vorzubeugen und den besfalligen Anfragen im Voraus zu begegnen, wird dieses nachträglich zur Kenntniß sämmtlicher Gemeinden und Pfarrer hierdurch gebracht.

Durlach und Essenburg den 27. April 1825.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
J. A. d. D. v. Dürheimb.

und Ringz-Kreises.
Freiherr v. Sensburg.
vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Er. Königl. Heheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Nesselwangen bei Ueberlingen dem Pfarrer Joseph Keller zu übertragen, wodurch die den Konkursgesetz unterliegende Pfarrei Oberspizendach (Amtes Waldkirch im Dreissamtkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. vakant wird. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810 Neo. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat in Konstanz zu melden.

Die durch den Abgang des Pfarrers Wiedemer erledigte Pfarrei Burbach ist dem Pfarrer Kiefer in Elchesheim gnädigst übertragen worden; die Kompetenten um die letztgedachte hierdurch ledig gewordene katholische Pfarrei im Ertrage von ungefähr 800 fl. haben sich binnen 4 Wochen bei dem Murg- und Pfingz-Kreis-Directorium vorschriftsgemäß zu melden.

**Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldentiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bahnbühlken an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Adam Haller, auf Donnerstag den 9. Juny d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Bauerbach an das in Gant erkannte Vermögen des Adam Weber, auf Montag den 6. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Bretten an das in Gant erkannte Vermögen des Bernhard Dörwächter, auf Montag den 6. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Diedelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Alexander Hauser, auf Montag den 30. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Flehingen an das in Gant erkannte Vermögen des Adam Rübenaeker, Maurer, auf Donnerstag den 26. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Flehingen an das in Gant erkannte Vermögen des Bestandmüllers Alois Strauß, auf Donnerstag den 26. May d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Flehingen an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Haag, Schnollenmacher, auf Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Menzingen an das in Gant erkannte Vermögen des Alt Georg Gundelfinger, auf Donnerstag den 19. Mai d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Neibsheim an den Lammwirth Egidius Strobel, gegen welchen Vermögensuntersuchung erkannt ist, auf Donnerstag den 9. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Borgvergleich gemacht werden wird.

(2) zu Spranthal an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Fischer, auf Montag den 30. May d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Gottlieb Kopp, Bäcker, auf Donnerstag den 19. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an das vergantete Vermögen des verlebten Anton Pfisterer auf Donnerstag den 9. Juni d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Unteröwisheim an das vergantete Vermögen des verlebten Metzgermeisters Michael Bornhäusser auf Donnerstag den 16. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zeutern an das vergantete Vermögen des Franz Michael Steimel auf Donnerstag den 23. Juni d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Hagenweiler an den in Gant erkannten Bürger Alois Gerber, auf Mittwoch den 18. May d. J. Morgens 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Greffern an die in Gant erkannte Matheus Friedmannsche Verlassenschaftsmasse auf Mittwoch den 18. May d. J. Morgens 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Kappel-Windeck an den in Gant erkannten ledigen Aler Seifried, auf Mittwoch den 14. Juni d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Efsenthal an die in Gant gerathenen Norbert Krautschen Eheleute, auf Mittwoch den 8. Juni d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(2) zu Grözingen an den in Gant erkannten jung Christoph Walter, auf Donnerstag den 5. May d. J. Vormittags 7 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird wegen der Wahl eines CuratorMassä verhandelt.

(2) zu Weingarten an den in Gant erkannten Lazarus Holz, auf Donnerstag den 5. May d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines CuratorMassä verhandelt.

(1) zu Grözingen an den Gottlieb Hettmannsberger, Kannenwirth, auf Mittwoch den 11. Mai d. J. Vormittags 7 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Königsbach an den in Gant erkannten Franz Wenz, Bauer, auf Mittwoch den 11. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird hinsichtlich der Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) zu Oberschaffhausen an den in Gant erkannten Boten Johannes Bühler auf Donnerstag den 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Landshausen an das in Gant erkannte Vermögen des Marx Pfisterer, auf Montag den 16. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Störzinger, auf Donnerstag den 19. May d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Kippenheim an die Friedrich Schmittschen Eheleute auf Montag den 30. May d. J. in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Kappel an den in Gant erkannten Wittwer Anton Siedemann auf Montag den 16. May d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Kappel an den in Gant erkannten Ziprian Bühler den 2ten auf Montag den 16. May d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Ringshelm an den gantmäßigen Wittwer Michel Schaubler auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Altdorf an das in Gant erkannte Vermögen der Schuster Johannes Brändleschen Eheleute, auf Montag den 30. May d. J. in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Dhlöbäch an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der mündeltesten Jos. Bischofschen Eheleute, auf Dienstag den 17. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Michelbach an den in Gant erkannten Martin Wilk, auf Donnerstag den 19. May d. J. Morgens 10 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Mittelberg an den in Gant erkannten Georg Schneider, auf Freitag den 13. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Sulzbach an den in Gant erkannten Jakob Klumpp, auf Donnerstag den 19. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Stauffenberg an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Georg Kugel, Rechenmacher, auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Scheuern an den in Gant erkannten Johann Georg Kugel, auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. A. d. Oberamt Hohengeroldsee.

(3) zu Seelbach an die in Gant erkannte Nagler Mathis Beck'schen Eheleute, auf Montag den 16. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Justizamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) auf dem Langenhard an die in Gant erkannten Hofbauer Anton Seigerschen Eheleute, auf Montag den 16. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(2) zu Fessenbach an den in Gant erkannten Anton Hauser, auf Mittwoch den 18. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an das Vermögen des Aecisor Johann Sailer'schen Eheleute, auf Freitag den 13. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Schneider Martin Wisler, auf Samstag den 14. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Bietigheim an den in Gant erkannten Peter Schmitt, auf Mittwoch den 25. May d.

J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Neufreistett an den in Gant erkannten Friedrich Graf, auf Freitag den 20. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Muckenschopf an den in Gant erkannten gewesenen Adlerwirth Adam Zimmer, auf Freitag den 3. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) zu Bleibach an die Martin Wangleschen Eheleute, auf Mittwoch den 18. May d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Borsberg.

(3) von Berolzhelm der im Jahr 1790 sich von Haus entfernt habende Mathes Kaunsmann. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Unadingen der schon über 30 Jahre von Haus abwesende Konrad Dannegger, welcher über seinen Aufenthaltsort noch nie eine Nachricht ertheilt hat, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Schutterzell der seit der Schlacht bei Leipzig vermisste Leopold Hamm, damals Gemeiner bei dem Großh. Bad. II. Infanterieregiment, dessen Vermögen in 157 fl. besteht. A. d.

Bezirksamt Neustadt.

(3) von Falkau der Michael Faller, welcher schon seit 20 Jahren keine Kunde mehr von sich gab, dessen Vermögen in 785 fl. 54 kr. besteht.

(1) Philippsburg. [Ersvorladung.] Es ist der Baron Bernhard von Kielmannsegge zu Rheinhausen, quiescirender Grenadier-Hauptmann unter dem ehemaligen Königl. Kaiserl. Ungarischen Infanterieregiment de Vins am 25. d. M. verstorben ohne einen letzten Willen zu hinterlassen; dessen vor einigen Jahren ebenfalls verlebte Gattin, Christina geb. Wischer überließ demselben in einem Testamente sämmtliches von ihr herrührendes Vermögen in der Art, daß hiervon die noch übrig bleibende Reste unter die darinnen benannte Erben vertheilt werden sollen.

Es werden demnach sämtliche Intestatserben des erwähnten Hauptmanns Baron von Kilmannsegge aufgefordert, ihre etwaige Einsprüche gegen erwähntes Testament, oder ihre Ansprüche auf dessen Verlassenschaft binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde unter dem Rechtsnachtheil vorzubringen, daß sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr damit gehört, sondern das vorhandene Vermögen den Testamentserben ausgeliefert werden soll, auch dessen etwaigen Gläubiger haben sich in nämlicher Frist, und unter demselben Rechtsnachtheil ihre Forderungen anzubringen.

Philippsburg den 28. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(3) Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da bei unterm 13. März und Nachtrag vom 3. April v. J. öffentlich vorgeladene vermiste Soldat Anton Glaser von Fautenbach sich in der gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 20. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Da die im Jahr 1790 nach Ungarn ausgewanderte Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein von Oberschaffhausen auf die amtliche Aufforderung vom 19. Juni 1823 sich nicht gemeldet haben, so werden nunmehr die diesseitigen präsumtiven Erben derselben in den fürsorglichen Besitz von deren zurückgelassenem Vermögen eingesetzt.

Emmendingen den 22. April 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Wolfach. [Bekanntmachung.] Die ledige 66jährige Mar. Anna Brunner, Weisassin von hier, ist nach vorheriger Verfügung über ihr ungefähr 700 fl. betragendes Vermögen mit Tod abgegangen. Da die Intestatserben dahier unbekannt sind; so werden solche zur Testaments-Publikation auf Donnerstag den 19. May d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß sie später mit ihren allenfälligen Einsprüchen dagegen nicht mehr werden gehört, sondern das Vermögen der Erblasserin den Legatorien ausgefolgt werden.

Wolfach den 12. April 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstentb. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Vorladung.] Der vom Großh. leichten Linien-Infanterie Bataillon zu Rastatt unterm 1. d. desertierte Gemeine Anton Oberle von Sasbach wird andurch aufgefordert, sich dahier oder bei Großh. Bataillons-Commando in Rastatt binnen

6 Wochen zu stellen, und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Gesetze gegen ihn verfahren wird.

Achern den 22. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Konrad David Ludwig von Berghausen, welcher durch Hofgerichtl. Urtheil eine öffentliche Arbeitsstrafe zu erleiden hat, hat sich aus seinem Heimathsort entfernt. Wir ersuchen sämtliche Polizey-Beörden, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfall gegen Kostenersatz anher einzufahren. Durlach den 26. April 1825.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 62 Jahre alt, 5' 1" groß, hat ein längliches Gesicht, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gute Zähne und graue Haare.

(2) Baden. [Diebstahl.] Letzten Samstag Nachts wurde dem Zimmermeister Barth dahier ein kupferner Badkessel, 560 fl. schwer entwendet.

Die Thäter haben den Kessel mit scharfen Instrumenten zerschnitten, und den Kranz und Boden, die sie vermuthlich nicht fortbringen konnten, zurückgelassen. Das entwendete Kupfer dürfte also wieder in kleinere Stücke zerschnitten, und zerdrückt fortgeschafft worden seyn.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Behörden die geeignete Vorkehr wegen Fahndung auf das Kupfer und die Diebe zu treffen, und im Falle sich etwas herausstellen sollte, gefällige Anzeige anher zu machen. Baden den 25. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Sengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde der Maria Eva Zimmermanns Wittwe zu Oberharmersbach mittels gewaltsamen Einbruchs aus ihrer Stubenkammer folgende Effecten entwendet:

- 1) An baarem Geld, 8 Stück Kronenthaler.
- 2) Ein Stand voll Schmalz von 10 Maas.
- 3) Eine rothe Brust von Scharlatin.
- 4) Ein Weiberrock von schwarzem Zeug.
- 5) Ein " " Halbleinen.
- 6) Ein Weiberstohlen von schwarzwollenem Tuch.
- 7) Ein paar graue u. 2 paar weiße wollene Strümpfe.
- 8) Fünf oder 6 Stück Weiberbänder ohne Zeichen.
- 9) Ein schwarzseidenes Halstuch mit rothem Kranz.
- 10) Ein baumwollenes Halstuch mit weißen Blumen und blauem Boden.
- 11) Ein Halsmantel mit Köpperband eingefast.
- 12) Ein halbbaumwollenes Fürtuch.

13) Zwei Stück Kappen von schwarzem Damast und seidenen Spitzen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiermit ergehenst ersucht, auf die Effecten sowohl als auf den Thäter fahnden, im Betretungsfälle den Erstern arretiren, und wohlverwahrt hieher abliefern lassen zu wollen. Gengenbach den 22. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 20. April Nachts 10 Uhr wurden dem Bürger Peter Doll von Freiersbach, Vogtamt's Petersthal, nächstehende Effecten mittelst Einbruch entwendet:

- 1) 76 Ellen weißer Zwilch,
- 2) 36 Ellen weiße reißene Leinwand,
- 3) 36 ditto weiße loderne Leinwand,
- 4) 1 kölschener gewürfelter Anzug,
- 5) 1 ditto Pfulbenzieche,
- 6) 4 weiße Anzüge,
- 7) 3 reißene Leintücher,
- 8) 12 ditto Mannshemden mit P. D. IHS gezeichnet,
- 9) 7 ditto Frauenhemden mit T gezeichnet,
- 10) 1 roth scharlachene Mannsweste,
- 11) 1 Kinderhemd mit F. D. IHS gezeichnet,
- 12) 1 Kinderhemd mit M. D. gezeichnet und mit Spitzen versehen.
- 13) 4 ditto theils mit F. D. theils mit M. D. gezeichnet,
- 14) 1 Sester Weißmehl mit einem blau gedruckten Säkel.
- 15) 4 Maas Aken in einem steinernen Hafen.
- 16) 6 Laib Brod.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden, auf Betreten ihn anher zu liefern, und jede Spur ans anzugehen.

Oberkirch den 29. April 1825.

Großh. Bezirksamt

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Der unten beschriebene Christoph Häberle von Geiserts-hofen, Königl. Würtemb. Oberramtsgerichts Gailsdorf, welcher nach Erkenntnis des Großherzoglichen Hofgerichts zu Rastatt d. d. 15. October 1824 Nro. 1824. wegen Landesverweisungsbruch zu 6 monatlicher Zuchthausstrafe anher verurtheilt war, ist unterm heutigen nach erstandener Strafe auf dem Schub in seine Heimath verbracht und sämmtl. Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S i g n a l e m e n t.

Häberle ist 5' 4" groß, 32 Jahre alt, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraune, braune Augen, länglichte Gesichtsförm, niedere Stirne, starke Nase, großen Mund und rundes Kinn. Seine Be-

kleidung bestand in einer Pelzkappe, grau tüchernen Wamms, wollenen Weste, blauen Zwiilchhosen, und Stiefel. Freiburg den 28. April 1825.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(3) Eppingen. [Amortisirte Hypothek.] Die unterm 1. Dec. 1806 von der Gemeinde Mohrbach am Gießhübel zu Gunsten der Frau von Baker im Betrage von 4000 fl. ausgestellte Hypothek wird hiedurch für amortisirt erklärt.

Eppingen den 18. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Radolpshzell. [Bekanntmachung.] Nachdem die Erneuerung der Unterpfandsbücher in der Gemeinde Arlen beendet, der Termin zur Anmeldung der Unterpfandsrechte auf Liegenschaften derselben Bemerkung längst verstrichen ist, so werden die bei dieser Erneuerung etwa nicht angemeldeten Unterpfandsrechte für erloschen, und das Pfandgericht aller Haftung für dieselbe entbunden erklärt.

Radolpshzell den 21. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Auf den Grund der hohen Directorial-Ermächtigung vom 16. September 1818 Nro. 9582. hätte schon damals die Errichtung neuer, und die Erneuerung schon bestehender Pfandbücher in diesseitigem Amtsbezirke vorgenommen werden sollen. Mancherley Hindernisse haben bisher diese Geschäftsvornahme aufgehalten, und dieselbe jetzt erst möglich gemacht. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde ein Unterpfandsrecht auf Güter in der Gemarkung der Stadt Wolfach anzusprechen haben aufgefodert, ihre in Händen habenden Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift dem Commissariat in Wolfach, den 1. und 3. Juny d. J. auf dem Rathhaus daselbst um so gewisser vorzuliegen, als sie widrigenfalls ihren aus der Unterlassung entstehenden Schaden sich selbst beizumessen haben.

Wolfach den 29. April 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(2) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Montag den 9. May 1825 Vormittags 10 Uhr wird man auf diesseitigem Bureau von den herrschaftl. Sprichern in Heidelbergheim und Helmsheim

- 540 Mtr. Dinkel,
- 60 = Haber, und
- 150 = Gerste

1824r Behindfrüchten gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Strigerung verlaufen.

Bretten den 25. April 1825.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) **Ettlingen.** [Lieferungs-Versteigerung.]
Zufolge eingelangter hoher Weisung sollen die Lieferungen von sämmtlichen Kasern- und Hospital-Requisiten, als Holz- und Schreinwerk, Küchengeräthschaften, Stall-Requisiten, Handgeschirre u. d. gl. auf's Neue im Absteich versteigert werden. Zu dieser Versteigerung welche auf Donnerstag den 26. May festgesetzt ist, werden die betreffenden Handwerksleute und sonstige Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen, das an besagtem Tag früh um 8 Uhr das Holz- und Schreinwerk und Nachmittags um 2 Uhr die übrigen Geräthschaften versteigert werden.

Die Musterstücke nach welchen die verschiedenen Requisiten geliefert werden müssen, werden bei der Steigerung dahier vorgezeigt.

Ettlingen den 29. April 1825.

Großh. Montirungs-Commissariat.
HauptMagazinsVerwaltung.

(1) **Gemmingen.** [Holländerholz-Versteigerung.] Vermöge höherer Genehmigung werden im Diebelsheimer Gemeindswalde Samstag den 7. May 50 Stück Holländerleichen öffentlich versteigert, wozu sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr in Diebelsheim einfinden können.

Gemmingen den 28. April 1825.

Großh. Forstamt Bretten.

(3) **Offenburg.** [Bauaccord-Versteigerung.] Am Montag den 9. May Vormittags 9 Uhr wird auf der diesseitigen Amtskanzlei der Bau des neuen Pfarrhauses zu Diersburg vorbehaltlich der höhern Genehmigung an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, das auswärtige Steigrlustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Kunstfertigkeit und Vermögen sich auszuweisen haben. Die Steigerungs-Bedingungen, Plan und Kostenüberschläge können täglich bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Offenburg den 21. April 1825.

Großherzoglich Oberamt.

(1) **Kastatt.** [Versteigerung eichener Holländerklöße.] Hoher Genehmigung gemäß werden Samstag den 14. May d. J. aus der Gemeindswaldung Dettigheim, Elchesheimer Forstes, 31 eichene Holländerklöße öffentlich versteigert; die Liebhaber werden hierzu eingeladen, und wollen sich früh um 9 Uhr auf dem Rathhaus in Dettigheim einfinden. Kastatt den 27. April 1825.

Großh. Oberforstamt.

(1) **Mäppenaу.** [Schreibmaterialien-Lieferung betreffend.] In Gemäßheit einer Verfügung der Großherzoglich Hochpreisllichen General-Salinen-Commission vom 20. d. M. No. 801 soll die Lieferung der sämmtlichen vom 1. Juny 1825 bis dahin 1826 bei hiesiger Behörde benötigten Schreibmaterialien und Geschäfts-Impressen aller Art im

Wege der Commission an den Wenigstbietenden begeben werden. Es werden daher alle jene, welche sich dieser Lieferung unterziehen wollen, aufgefordert, ihre Anerbieten unter Beilage der einzelnen Materialen-Proben, welche vornämlich guter Qualität seyn müssen, bis zum 31. May d. J. frei hieher einzusenden, bis zu welchem Tage auch die Formulare zu Geschäfts-Impressen von hier aus auf portofreie Ansachen mitgetheilt werden.

Ludwigs-Saline Mäppenaу den 27. April 1825.

Großh. Salinen-Inspection.

Rosentritt.

Koch.

vd. Keiff.

(2) **Stein.** [Früchteversteigerung.] Freitags den 18. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem herrschaftlichen Speicher 100 Malter Dinkel, 100 Malter Haber und 30 Malter Gerst gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert.

Stein den 26. April 1825.

Großh. Domänen-Verwaltung.

(2) **Karlsruhe.** [Stein-Bisfuhr-Versteigerung.] Zu Zeughausbauten ist eine Quantität Mauersteine erforderlich, deren Befuhr aus der Umgegend von Durlach von unterzeichneter Stelle, in öffentlicher Absteichs-Versteigerung vorbehaltlich höherer Ratifikation, im Accord vergeben werden soll. Es werden daher diejenige, welche diese Befuhr übernehmen wollen aufgefordert, sich Montags den 9. May d. J. Morgens 9 Uhr zu dieser Verhandlung in dem diesseitigen Bureau einzufinden.

Karlsruhe den 27. April 1825.

Großh. Zeughaus-Direction.

(1) **Ettenheimmünster.** [Versteigerung.] Den 16. des künftigen Monats May will ich das Soder'sche Wohnhaus dahier, mit ohngefähr 9 Sester Wiesen, Ackerfeld und Garten, theilweise oder im Ganzen, wie sich die Liebhaber dazu zeigen werden im Badhause, an den Wenigstbietenden versteigern lassen. Das Haus liegt an der Hauptstraße, ist zweistöckig gut ausgebaut, hat ein Zimmer zu einer Einrichtung eines Kramladens, ist mit einer Bühne, Keller, Scheuer, Stallung u. s. w. versehen. Nahe dabey befindet sich ein Wasch- und Holzhaus. Auswärtige Steigerer haben sich durch hinreichende Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen. Die Kaufbedingungen werden bey der Steigerung bekannt gemacht werden.

Ettenheimmünster bei Lahr den 17. April 1825.

W. Kröple, Sohn.

(2) **Stupferich.** [Wirthshaus- und Güter-Versteigerung.] Auf die Großherzogliche Anweisung vom 11. v. M. No. 3503. wird das untenbeschriebene Gastwirthshaus zur Freyen dahier Montag den 16. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Bogts Behausung versteigert; wozu man sämmtliche

Steigerungsliebhaber einladet, die annehmliche Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Das Wirthshaus besteht: In einer neu zweistöckig erbauten B. hausung nebst 2 Scheuern, Stallung, 2 Keller, einem Holzschopf sammt einem Gemüsgarten, und 6 Morgen Acker und Wiesen.

Stupfich den 26. April 1825.

Vogt Becker.

(1) Spielberg im Oberamt Durlach. [FarenStiere sil.] Es sind 2 Faren SchweizerStiere einer 2 Jahr und der andere 2½ Jahr alt zu verkaufen, und das Nähere bei Andreas Karher daselbst zu erfahren.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Bretten. [Schäferverleihung.] Die Schäferei der Gemeinde Nußbaum wird, da sich der bisherige Bestand mit Michaelis d. J. endet, auf 3 weitere Jahre von Michaelis 1825 bis dahin 1828 in öffentlicher Steigerung Donnerstag den 19. May d. J. auf dem Rathhause daselbst verpachtet werden. Auf der Schäferei dürfen von Michaelis bis Georgi 300 Stück, und von Georgi bis Michaelis 200 Stück, jedoch bios Höltschaafe gehalten werden; in den Bestand werden nebst freier Wohnung und Stallung noch 2 Morgen, 1 Viertel Acker u. alle bürgerliche Nuthungen mitgegeben. Auswärtige Liebhaber haben legale Vermögenszeugnisse beizubringen.

Bretten den 21. April 1825.

Groß. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Schäferverleihung.] Die Gemeindschäferei von Zaisenhäusen, deren Bestandszeit mit Michaelis d. J. sich endet, wird Montags den 6. Juni daselbst auf 6 Jahre öffentlich zu weitem Bestand versteigert werden. Den Liebhabern wird vorläufig bemerkt, daß der Schäfer 200 Stück Schaafe mit Ausschluß der Lämmer, das ganze Jahr hindurch halten kann, daß die Gemeinde selbst 200 Stück einschlägt, für welche der Mittags- und Nachtpferch vorbehalten und jeden Monat versteigert wird; der Schäfer erhält auch 1 Viertel Krautgarten und 1 Viertel Wiesen, muß aber für Wohnung und Schaaftall selbst sorgen. Auswärtige Steigerer haben ihre Vermögensumstände durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Bretten den 13. April 1825.

Groß. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Schäferverleihung.] Zur Versteigerung der Gemeindschäferei zu Forst in einem 3 oder 6jährigen Zeitpacht haben wir Tagsfahrt auf den 20. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem

Rathhause zu Forst anberaumt, wozu alle Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bruchsal den 25. April 1825.

Groß. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Schäferverleihung u. Feuerspritzenversteigerung.] Auf Montag den 16. May d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause in Eutingen der Schäferei-Bestand der auf Michaelis d. J. offen werden wird, anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Beständer hat 200 Stück Schaafe zu halten, und wird demselben Wohnung sammt Stall und Huboden eingeräumt werden. Auswärtige Steigerer haben vorerst sich durch hinreichende Vermögenszeugnisse auszuweisen. Die weitere Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Auch wird die Gemeinde Eutingen am nämlichen Tage eine alte, aber noch brauchbare Feuerlöschspritze versteigern lassen, wozu Liebhaber ebenfalls eingeladen werden. Pforzheim den 16. April 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachung.

(1) Achern. [Erledigte Actuariatstelle.] Bei dieser Stelle ist ein Actuariat mit 300 fl. Gehalt erledigt, und kann sofort angereitet werden. Die hiezu lusttragenden Hrn. Rechtspraktikanten oder Scribenten wollen sich in portofreien Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Achern den 26. April 1825.

Groß. Bezirksamt.

(3) Tryberg. [Kaminfeuervergebung.] In Gemäßheit hohen Kreisdirectorial-Beschlusses vom 2. l. M. No. 4868. soll die Kaminfeuererei in diesem Bezirke an einen Meister welcher seinen Wohnsitz dahier zu nehmen hat, veräßen werden. Diejenigen Kaminfeuermeister, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, werden deswegen aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unter Anschluß ihrer Zeugnisse über Befähigung und Aufführung schriftlich bei unterfertigter Stelle zu melden.

Tryberg den 18. April 1825.

Groß. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Man hat sich bewogen gefunden, die katholische Schul- und Meßnerstelle zu Pforzheim, nach erfolgter Beförderung des bisherigen Lehrers Kühn nach Wimbuch, dem bisherigen Schulverwalter Edelmann im Kapplerthale zu übertragen.